

Bern, 4. Juli 2018

## Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Kostenneutralität und Pflegebedarfsermittlung) Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 26. Oktober 2018.

Auf Verordnungsstufe werden Mindestanforderungen an die Pflegebedarfsabklärungssysteme definiert um schweizweit eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Auch werden die Vorgaben zur Bedarfsabklärung im Bereich der Krankenpflege überarbeitet. Zudem werden die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OK) an die Vergütung der Pflegeleistungen im Rahmen der Überprüfung der Kostenneutralität angepasst. Das Inkrafttreten der Änderungen der KLV ist am 1. Juli 2019 vorgesehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen (Verordnungsentwürfe, Erläuterungen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten) können bezogen werden über die Internetadresse: <a href="http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html">http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html</a>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden Email-Adressen zu senden und bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben:

<u>abteilung-leistung@bag.admin.ch</u> <u>gever@bag.admin.ch</u>



Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Abteilung Leistungen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset

Bundespräsident